

lfd. Nr.	Ldf. Nr. /Seitenzahl	Teilziel	Handlungsansatz bzw. Textstelle Leitbild (Stand 16.02.2023)	Änderung	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]
						zur Berücksichtigung bzw. tw. Berücksichtigung empfohlen
				/Vorschlag		
1	S.3		Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe	<p>Ergänzen:</p> <p><i>Der Landkreis bekennt sich zu den drei Zielen der Nachhaltigkeit, wirtschaftlich effizient, sozial gerecht und ökologisch tragfähig zu handeln. Er bezieht sich auf die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, die 17 SDGs gemäß der Definition der Vereinten Nationen (Quelle: <a href="https://unric.org/de/17ziele/">https://unric.org/de/17ziele/</a>)</i></p> <p>Nachhaltigkeit wird im Landkreis TF als Querschnittsaufgabe verstanden und gelebt.</p>	Es bedarf ein Definition von Nachhaltigkeit und einen Bezug.	<p>keine Änderung;</p> <p>Erklärung: der Vorschlag zur Vertiefung wird auf der nächsten Ebene mit der Nachhaltigkeitsstrategie umgesetzt – daher hier keine Ergänzung</p> <p>[D III/ A 67]</p>
2			Handlungsziele	<p><del>Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.</del></p> <p>Ändern in:</p> <p><i>Der Landkreis TF ist ein zukunftsorientierter Standort für Industrie, Handwerk, Gewerbe und Handel. Er bietet attraktive Arbeitsbedingungen und gut bezahlte Arbeitsplätze.</i></p> <p><i>Der Landkreis TF ist eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.</i></p>	<p>Es bedarf hier einer Konkretisierung, was unter einem starken Wirtschaftsstandort verstanden wird.</p> <p>Tourismus und Freizeit sind einzeln zu betrachten.</p>	<p>keine Änderung;</p> <p>der im strategischen Ziel zum Thema Wirtschaft und Tourismus des Entwurfs formulierte Begriff 'starker Wirtschaftsstandort' schließt eine Reihe von Einzelaspekten ein, die sich als Teilziele dazu wiederfinden – daher keine Differenzierung des strategischen Ziels selbst</p> <p>[D IV/ A 80]</p>
3				<p>Überschrift ändern:</p> <p><del>Der Landkreis TF sichert eine bedarfsgerechte soziale Versorgungsstruktur.</del></p> <p>Ziel ändern in:</p> <p><i>Der Landkreis sichert soziale Gerechtigkeit und den sozialen Ausgleich.</i></p> <p><i>Der Landkreis steht hilfsbedürftigen Menschen zur Seite und unterstützt aktiv Angebote</i></p>	Die Aufgabe der Kreisverwaltung ist mehr, als nur eine Versorgungsstruktur zu sichern. Sozialer Ausgleich und Gerechtigkeit sind der Rahmen in dessen sich die Versorgungsstruktur bewegen muss, um sozialen Frieden und gute Lebensbedingungen für alle Einwohner zu gewährleisten. Aufgabe staatlichen/kommunalen Handelns ist es, Ungerechtigkeiten auszugleichen. Dabei ist ein besonderer Fokus auf hilfsbedürftige Menschen zu setzen.	<p>keine Änderung;</p> <p>Erklärung: die mit dem Vorschlag als strategisches Ziel angeregte Sicherung sozialer Gerechtigkeit und sozialen Ausgleichs ist, wie auch ein allgemeines 'zur Seite stehen', sehr pauschal und so vom Landkreis im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung nicht darstellbar - die Verwaltung ist verantwortlich für die durch die Legislative gesetzten Voraussetzungen</p> <p>[D II/ A 50]</p>
4	S. 4	1 Leben und Gemeinschaft	Förderung einer stabilen und umweltschonenden Siedlungsentwicklung	<p>Letzten Satz streichen:</p> <p><del>Der Landkreis unterstützt Aktivitäten, die geeignete ehemalige Militärf Flächen einer zivilen Nutzung für Wohnen und Gewerbe zuführen.</del></p> <p>Ersetzen durch:</p> <p><i>Der Landkreis setzt sich aktiv für den Ausbau von alternativen Energiegewinnungsformen ein z.B. Photovoltaikanlagen auf Dachflächen und auf ehemaligen Militärstandorten.</i></p>	Ehemalige Militärstandorte bedarfen neuer Nutzungskonzepte. Sie sind ideal geeignet für Photovoltaikanlagen. Das Potenzial von bisher ungenutzten Dachflächen für Photovoltaik - insbesondere auf kreiseigenen Immobilien - ist auszuschöpfen, um eine nachhaltige Energiegewinnung in Zukunft zu gewährleisten und dafür nicht primär landwirtschaftliche Flächen in Betracht zu ziehen.	<p>keine Änderung;</p> <p>die Mitwirkung an der Umsetzung der Energiewende ist dem Thema Umwelt, Klimaneutralität und Gesundheit zugeordnet (s. Teilziel 'Schutz der Umwelt sowie Reduzierung des Klimawandels') – daher hier keine Berücksichtigung</p> <p>[D III/ A 67, D IV/ A 80]</p>

Ifd. Nr.	Ldf. Nr. /Seitenzahl	Teilziel	Handlungsansatz bzw. Textstelle Leitbild (Stand 16.02.2023)	Änderung	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt] zur Berücksichtigung bzw. tw. Berücksichtigung empfohlen
5	S. 5		Sicherung der Mobilität	Ergänzen bzw Einfügen als ersten Absatz:  <i>Der Landkreis ermöglicht für alle EinwohnerInnen eine zuverlässige, klimaverträgliche, sichere und bezahlbare Mobilität.</i>	Start mit einer Zieldefinition	keine Änderung;  der zum Teilziel 'Sicherung der Mobilität' im Entwurf formulierte Leitbildtext transportiert bereits das im Vorschlag beschriebene Anliegen, berücksichtigt dabei aber zugleich, dass der Landkreis für Mobilität nicht allzuständig ist und innerhalb von Rahmenbedingungen agiert; nachhaltiges Handeln steht als Querschnittsaufgabe auch für den Bereich der Mobilität – daher insgesamt keine Ergänzung  [D IV/ A 80, D III/ A 67]
6				Satz streichen: <del>Die Nord-/Süd- und die West-/Ost-Anbindungen müssen miteinander verknüpft werden.</del>  Ändern in: <i>Der Landkreis setzt sich für den Ausbau des SPNV auf der Anhalter Bahn (RE 3/ RE4) ein. Dazu gehört auch ein Verknüpfungspunkt der Nord-Süd und Ost-West-Verbindung.</i>	Hier müssen konkrete Ziele benannt werden, die in Zukunft angegangen werden.	dem Vorschlag kann inhaltlich gefolgt werden;  Ergänzung folgender Formulierung:  "... Schienenpersonennahverkehrs (Regional- und S-Bahnen) zu optimieren. Für den Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs auf der Anhalter Bahn setzt sich der Landkreis dabei verstärkt ein. ..."  [D IV/ A 80]
7				Den letzten Satz ergänzen um:  Der Landkreis widmet sich verstärkt der Mobilitätsform Radverkehr und priorisiert den Ausbau eines Radverkehrsnetzes, so dass es allen EinwohnerInnen möglich ist für die Bewältigung des Alltags das Fahrrad zu nutzen.	Auch hier bedarf es einer Zielbenennung, ansonsten ist das Leitbild auch an dieser Stelle unklar.	keine Änderung;  Erklärung: der verstärkte Ausbau der Radwegeinfrastruktur ist dem Thema Wirtschaft und Tourismus zugeordnet (s. Teilziel 'Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur'); die Diskussion zur diesbezüglichen Struktur des Leitbildes ist in der Verwaltung und in den Kreistagsgremien entsprechend geführt worden – daher hier keine Ergänzung  [D IV/ A 80]
8				Letzten Absatz um folgenden Satz ergänzen:  <i>Der Landkreis beteiligt sich an Forschungs- und Pilotprojekten zur Umsetzung von alternativen Antriebs- und Mobilitätsformen. Der Landkreis unterstützt den Ausbau einer flächendeckenden Ladesäuleninfrastruktur.</i>	Der Landkreis setzt sich für zukunftsorientierte Mobilitätsformen ein und benennt diese konkret.	dem Vorschlag kann teilweise gefolgt werden;  Erläuterung: das im Vorschlag beschriebene Anliegen 'alternative Antriebs- und Mobilitätsformen' ist Teil der zukunftsgerichteten Mobilitätsentwicklung und als solches im Entwurf des Leitbildtextes noch nicht enthalten – daher folgende Ergänzung:  ".... Er unterstützt Aktivitäten zur Umsetzung alternativer Antriebs- und Mobilitätsformen."  eine weitere Konkretisierung, wie etwa der Ausbau flächendeckender Ladeinfrastruktur, wäre nachfolgend daraus konzeptionell bzw. als Maßnahme abzuleiten, dargestellt im Strategiepapier bzw. HH-Plan – daher hier keine Ergänzung  [D IV/ A 80]

Ifd. Nr.	Ldf. Nr. /Seitenzahl	Teilziel	Handlungsansatz bzw. Textstelle Leitbild (Stand 16.02.2023)	Änderung	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt] zur Berücksichtigung bzw. tw. Berücksichtigung empfohlen
9			Förderung einer starken Demokratie, interkultureller Integration und Bürgerteilhabe	Satz streichen: <del>Vielfalt und Inklusion werden als Bereicherung erkannt.</del>  Ändern in: <i>Vielfalt und Inklusion werden gelebt.</i>	Es bedarf hier einer aktiven Zielsetzung, die Handlungen zur Folge hat. Die Handlungsmaxime drückt sich in der Arbeit des Kreisverwaltung nach außen und innen aus. Pluralität der Lebensstile und Einstellungen, Barrierefreiheit, Inklusion, Akzeptanz und Toleranz sind Grundlagen jedes Verwaltungshandelns.	dem Vorschlag kann gefolgt werden;  Übernahme der Formulierung:  "Vielfalt und Inklusion werden gelebt."  [Bereich LRin/ BfCI]
10				Den letzten Satz unter diesem Absatz an den Anfang setzen:  <i>Der Landkreis sichert umfassende Informations-, Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten. Er stärkt die Identifikation der Einwohnerschaft mit ihrem Landkreis als "Marke TF".</i>	Satz ist als Einleitung und Zielformulierung zu verstehen.	keine Änderung;  Erklärung: die im Entwurf des Leitbildtextes zum Teilziel enthaltene textliche Abfolge stellt sich als thematisch schlüssig und zielgerichtet dar – insofern hier keine Änderung  [Bereich LRin/ BfCI]
11			Förderung von Gemeinwesen und Ehrenamt	Nach letztem Satz anfügen:  <i>Dabei werden Institutionen und Vereine, die ehrenamtlich tätig sind, unterstützt.</i>		keine Änderung;  Erklärung: der im Entwurf formulierte Leitbildtext transportiert sinngemäß bereits das im Vorschlag beschriebene Anliegen; die Unterstützung von Institutionen und Vereinen ist im Leitbild darüber hinaus entsprechend ihrer inhaltlichen Ausrichtung eingeordnet – daher hier keine Ergänzung  [Bereich LRin/ BfCI]
12	S. 6		Förderung von Seniorengerechtigkeit und Barrierefreiheit	<del>Förderung von Seniorengerechtigkeit und Barrierefreiheit</del>  Überschrift ändern in:  <i>Barrierefreiheit für alle</i>	Barrierefreiheit ist für alle Menschen gut (bspw. für Familien mit Kleinkindern, für Menschen mit Behinderungen usw..) Allein die Gewichtung auf Senioreren zu legen, wird Barrierefreiheit und ihrem Nutzen nicht gerecht und greift zu kurz.  Und wenn hier Seniorengerechtigkeit explizit genannt wird, dann darf unsere Zukunft nicht fehlen. Dann muss hier auch Jugendgerechtigkeit aufgeführt werden. Insgesamt werden Kindern und Heranwachsende nicht ausreichend benannt in diesem Leitbild. Gerade vor dem Hintergrund der Pandemie, die zu weitreichenden Einschränkungen und Nachteilen für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende geführt hat, bedarf es hier eines anderen Fokus und Schwerpunkt. Hier geht es nicht darum Ungleichheiten anzupassen, sondern grundsätzlich um eine ausreichende Beachtung, Teilhabe und Gewichtung an den Bedürfnissen und Interessen kleiner und junger Menschen.  Deshalb beantragen wir, dass dieses Kapitel überarbeitet wird und für einzelne Zielgruppen ausgearbeitet wird:  Bspw. Jugend und Teilhabe / Senioren und Teilhabe / Vulnerable Gruppen und Teilhabe etc.	zunächst keine Änderung;  Erklärung:  - das im Entwurf formulierte Teilziel bezieht sich gerade auf Seniorenteilhabe und allgemeine Barrierefreiheit – eine Änderung der Überschrift wird daher nicht empfohlen  - der Aspekt Jugend und Teilhabe wird zudem im Thema Familie und Kinder abgebildet (s. Teilziel 'Umsetzung und Sicherung der Kinder- und Jugendbeteiligung') – daher hier keine Ergänzung  [Bereich LRin/ BfCI, D II/ A 51]

Ifd. Nr.	Ldf. Nr. /Seitenzahl	Teilziel	Handlungsansatz bzw. Textstelle Leitbild (Stand 16.02.2023)	Änderung	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt] zur Berücksichtigung bzw. tw. Berücksichtigung empfohlen
13			Förderung des Breitensports	Ergänzen um Satz: <i>Der Landkreis fördert den Individualsport flächendeckend.</i>	Auch Sport außerhalb von Vereinen, private Initiativen und Engagement sind förderungswürdig. Der LK bekannnt sich damit auch zu Individualsport und setzt sich damit breitenwirksam für sportliche Betätigung ein.	keine Änderung; Erklärung: nach Entwurf des Leitbildtextes ist die Sportförderung des Landkreises auf den Kreissportbund und dessen Vereine ausgerichtet – eine flächendeckende Förderung von Individualsport dagegen ist im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Landkreises nicht abbildbar [D I/ A 40]
14	S. 7	Wirtschaft und Tourismus		Überschrift streichen: <del>Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.</del>  Und ersetzen durch: <i>Der Landkreis TF ist ein zukunftsorientierter Standort für Industrie, Handwerk, Gewerbe und Handel. Er fördert attraktive Arbeitsbedingungen und gut bezahlte Arbeitsplätze.</i> <i>Der Landkreis TF ist eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.</i>	Trennung von Wirtschaft und Tourismus in einer Überschrift aufgrund der unterschiedlichen Gewichtung und Ausrichtung. Zumal Tourismus hier nur einen Unterpunkt aufweist und keine Verknüpfung zu anderen Wirtschaftsfaktoren geannt sind (wie bspw. Nutzen einer abwechslungsreichen Naturlandschaft für den Tourismus)	keine Änderung; Erklärung: der im strategischen Ziel zum Thema Wirtschaft und Tourismus des Entwurfs formulierte Begriff 'starker Wirtschaftsstandort' schließt eine Reihe von Einzelaspekten ein, die sich (wie der vielseitige und nachhaltige Tourismus) als Teilziele dazu wiederfinden – daher keine Differenzierung des strategischen Ziels selbst  (vgl. Vorschlag Ifd. Nr. 2)  [D IV/ A 80]
15		Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur	Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur	Kapitel komplett streichen bzw. rausnehmen: <del>Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur</del>  <del>Der Landkreis trägt mit einer ausgewogenen Infrastruktur zu bestmöglichen Bedingungen für sämtliche Lebens- und Wirtschaftsentscheidungen bei und setzt sich für ihre Erhaltung ein. Qualität, Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit sowohl der Verkehrs- als auch der touristischen Netze sollen fortwährend optimiert werden. Belange der Verkehrssicherheit, insbesondere der Schulwegsicherung, finden dabei besondere Berücksichtigung.</del> <del>Der Landkreis wirkt verstärkt auf den Ausbau der Radwegeinfrastruktur hin.</del> <del>Der Verkehrslandeplatz Schönhagen ist ein wichtiger infrastruktureller Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises.</del> <del>Eine flächendeckende, leistungsfähige Breitbandversorgung ist ein bedeutender Standortfaktor. Der Landkreis sorgt dafür, die Erschließung mit dem Ziel Glasfaser in jedes Haus bedarfsgerecht zu verbessern.</del>	In der vorliegenden Fassung ist der Absatz Infrastruktur komplett zu streichen. Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur wird bereits unter dem Kapitel nachhaltige Mobilität und Ausbau des ÖPNV erfasst. Gleiches gilt für den Ausbau des Radwegnetzes.  Der Bereitbandausbau ist Mittel zum Zweck und somit Teil der Daseinsvorsorge für alle Bereiche der Gesellschaft. Er wird nicht gesondert herausgehoben, sondern den Bereichen Wirtschaft, ländlicher Raum und Bildung zugeordnet (s.u.).  Der Verkehrslandeplatz Schönhagen ist Teil der Handlungsgrundsätze für die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreise.	keine Änderung; Erklärung: die Struktur des Leitbildes sieht im Entwurf eine Zweiteilung des inhaltlichen Schwerpunktes Mobilität/Infrastruktur vor; nähere Erläuterungen s. Hinweistabelle zum Leitbild, Ifd. Nr. 15 (nachstehend nochmals eingefügt); die diesbezügliche Diskussion ist in der Verwaltung und in den Kreistagsgremien entsprechend geführt worden – daher hier keine Änderung  [D IV/ A 80]  Auszug aus der Hinweistabelle zum Leitbild - Ifd. Nr. 15:  die Struktur des Leitbildes sieht eine Zweiteilung des inhaltlichen Schwerpunktes Mobilität/Infrastruktur vor - das Teilziel ‚Sicherung der Mobilität‘ unter dem Thema Leben und Gemeinschaft ist auf vielfältige Mobilitätsangebote für gleichwertige Lebensverhältnisse in der gesamten Fläche ausgerichtet – das Teilziel wurde in den Strategieberatungen breiter aufgestellt und verstärkt;  das Teilziel ‚Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur‘ unter dem Thema Wirtschaft und Tourismus richtet sich auf die Schaffung und Erhaltung einer ausgewogenen, die Mobilität absichernden Infrastruktur – für sämtliche Lebens- und Wirtschaftsbereiche;  beide Teilziele stehen im Zusammenhang und wurden in der Verwaltungsdiskussion ausdrücklich aufeinander abgestimmt

Ifd. Nr.	Ldf. Nr. /Seitenzahl	Teilziel	Handlungsansatz bzw. Textstelle Leitbild (Stand 16.02.2023)	Änderung	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt] zur Berücksichtigung bzw. tw. Berücksichtigung empfohlen
16			Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, zielgerichtete Arbeitskräftesicherung	Überschrift streichen: <del>Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, zielgerichtete Arbeitskräftesicherung</del> Überschrift ändern in: <i>Effektive Unterstützung der Wirtschaft – Förderung von Innovation und Nachhaltigkeit</i>		keine Änderung; Erklärung: die im Leitbildentwurf enthaltene Formulierung des Teilziels schließt das im Vorschlag beschriebene Anliegen (Unterstützung/Innovation/Nachhaltigkeit) bereits ein - zu diesen Themen werden den regionalen Unternehmen auf der Umsetzungsebene umfangreiche Informationsangebote gemacht, die letztlich auf das Teilziel, auf die Stärkung des Mittelstands gerichtet sind; davon herausgehoben wird im Teilziel nach Leitbildentwurf die Arbeitskräftesicherung benannt, da diese als die maßgebliche Herausforderung aller Unternehmen und Interessenvertretungen der Wirtschaft benannt wurde - ein Wegfall an dieser Stelle wird nicht empfohlen [D IV/ A 80]
17				Text streichen: <del>Der Landkreis unterstützt die mittelständische Wirtschaft bei der Neuansiedlung, Erweiterung und Bestandssicherung der Unternehmen. Mit den Stellungnahmen zu regionalen Investitionsvorhaben nimmt der Landkreis entscheidenden Einfluss auf die Fördermittelvergabe für kleine, mittelständische und Großunternehmen und die damit einhergehende Entwicklung.</del> Ersetzen durch: <i>Der Landkreis unterstützt Industrie, Handwerk, Handel und Gewerbe bei der Neuansiedlung, Erweiterung und Bestandssicherung. Besondere Zuwendung erhalten Unternehmen, die innovative und nachhaltige Produkte und Verfahren entwickeln sowie eine hohe Wertschöpfung mit gut bezahlten Arbeitsplätzen aufweisen.</i>	Der LK bzw. die Kreisverwaltung kann (und darf) keinen Einfluss auf die Fördermaßnahmen nehmen. Das obliegt den Fördergebern, z.B. Ministerien auf Landesebene. Zudem wird die Zielsetzung in der vorgeschlagenen Formulierung deutlicher. Der Fokus soll auf die Möglichkeiten und den Handlungsspielraum der Kreisverwaltung gesetzt werden.	keine Änderung; Erklärung: der Landkreis nimmt durch seine Beratungs- und Vorprüfungstätigkeiten durchaus Einfluss auf die Fördermittelentscheidungen der ILB; die Wirtschaftsförderung bildet auf diese Weise ein wichtiges Bindeglied zwischen Unternehmen und der ILB und trägt nicht unerheblich zur Einwerbung von Fördermitteln für die regionale Unternehmerschaft bei; dieser Aufgabe kommt er unabhängig von der Produktpalette des Unternehmens nach, entscheidend sind hier wiederum die Fördervoraussetzungen der entsprechenden Landesrichtlinie [D IV/ A 80]
18				2. Absatz streichen: <del>Aktiv wirkt der Landkreis auf die Entwicklung bedarfsgerechter, nachhaltig ausgestalteter Industrie- und Gewerbeflächen hin und unterstützt die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Umsetzung.</del> Ersetzen durch: <i>Der Landkreis wirkt auf die Entwicklung bedarfsgerechter, nachhaltig ausgestalteter Industrie- und Gewerbeflächen hin und unterstützt die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Umsetzung. Dazu gehören auch ein flächendeckendes glasfaserbasiertes Breitbandnetz und eine leistungsfähige Mobilfunkversorgung.</i>	Konkretisierung der Maßnahmen und Ziele wichtig. Bezug zum geplanten Breitbandausbau wird thematisch hier hergestellt (s.o.).	keine Änderung; der Standortfaktor Breitband wird im Teilziel 'Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur' abgebildet, er dient nicht allein der Wirtschaft, sondern auch der Bildung und insgesamt der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse – daher hier keine Ergänzung [D IV/ A 80]

Ifd. Nr.	Ldf. Nr. /Seitenzahl	Teilziel	Handlungsansatz bzw. Textstelle Leitbild (Stand 16.02.2023)	Änderung	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt] zur Berücksichtigung bzw. tw. Berücksichtigung empfohlen
19				<p>3. Absatz streichen:  <del>Der Arbeits- und Fachkräftebedarf der in Teltow-Fläming ansässigen Unternehmen muss auf lange Sicht gedeckt werden können. Hier setzt der Landkreis auf Netzwerkarbeit. Er unterstützt den Wissenstransfer zwischen Schule, Wissenschaft und regionaler Wirtschaft. Der Deckung des Arbeitskräftebedarfs in der Gesundheitswirtschaft wird dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt.</del></p> <p>Ersetzen durch:  <i>Der Landkreis nutzt für Wirtschaftsansiedlungen und die Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung die Potentiale der Entwicklungsachsen Anhalter und Dresdner Bahn, das Flughafenumfeld, sowie die Technologiestandorte Luckenwalde und Schönhagen. Letzterer soll sich zu einem Pilotstandort für hybridelektrisches Fliegen entwickeln.</i></p>	<p>Klare Zielsetzung und Formulierung einer Zukunftsperspektive für die Region.</p>	<p>keine Änderung;</p> <p>Erläuterung: der im Entwurf formulierte Leitbildtext ist durch den vorgeschlagenen Absatz nicht adäquat zu ersetzen; der Entwurfstext orientiert zur Deckung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs auf Netzwerkarbeit und Wissenstransfer - es geht um den Übergang von Schülern in das Erwerbsleben, wobei die Bergergewinnung in der Gesundheitswirtschaft gesondert adressiert wird; die Berufsorientierung für die Jugendlichen unserer Region ist eine wesentliche Aufgabe, der sich die Landkreisverwaltung stellt - sie sollte daher entsprechenden Raum im Leitbild behalten.</p> <p>[D IV/ A 80]</p>
20	S. 8		<p>Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze</p>	<p>Überschrift streichen:  <del>Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze</del></p> <p>Ändern in:  <i>Sicherung des Fachkräftebedarfs –ArbeitnehmerInnen im Transformationsprozess unterstützen</i></p>	<p>Hier muss konkret auf den Fachkräftemangel eingegangen werden, ein Problem dem sich nicht nur unser LK stellen und diesem entgegenwirken muss.</p>	<p>keine Änderung;</p> <p>Erläuterung: die Begrifflichkeit 'Transformation' impliziert einen Zielzustand, dieser ist in der gegebenen Situation nicht vorhanden; vielmehr stehen Betriebe und Arbeitnehmer*innen sich ständig erweiternden technischen Möglichkeiten gegenüber, deren Auswirkungen auf die Wirtschaftstätigkeit nicht absehbar sind; daher ist eine allgemeinere Fassung, die sich der ständigen Unterstützung bei der Bewältigung der Herausforderungen annimmt, zielführender (vgl. Formulierung für Leitbildtext unter Ifd. Nr. 21) - daher keine Änderung des Teilziels selbst</p> <p>das im Vorschlag enthaltene Anliegen 'Sicherung Fachkräftebedarf' wird zudem im Teilziel 'Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, zielgerichtete Arbeitskräftesicherung' abgebildet</p> <p>[D IV/ A 80]</p>
21				<p>1. Absatz streichen:  <del>Hauptziel der Arbeitsmarktpolitik im Landkreis Teltow-Fläming ist die Schaffung neuer Arbeitsplätze mit Einkommen, von denen die Beschäftigten und ihre Familien gut leben können. Gleichermaßen sind bestehende Arbeitsplätze zu sichern</del></p> <p>Ändern in:  <i>Die Arbeitsmarktpolitik im Landkreis Teltow-Fläming ist in den kommenden Jahre durch die Lösung von zwei gleichrangigen Aufgaben geprägt. Die Sicherung des notwendigen Arbeitskräfteangebots, um die Unternehmen am Standort zu halten. Gleichzeitig sind Unternehmen und ArbeitnehmerInnen bei der Bewältigung des Transformationsprozesses zu unterstützen.</i></p>	<p>Hier sollte auf die aktuellen Herausforderungen eingegangen werden und diese benannt werden. Der bestehende Absatz ist zu ungenau gefasst.</p>	<p>dem Vorschlag kann inhaltlich gefolgt werden;</p> <p>überarbeitet ergibt sich - korrespondierend mit der Ifd. Nr. 20 - folgende Formulierung:</p> <p><i>"Die Arbeitsmarktpolitik im Landkreis Teltow-Fläming richtet sich an den Erfordernissen zur Fachkräftesicherung und an den veränderten Anforderungen in den Berufsbildern aus. Sie unterstützt sowohl die Menschen als auch die Unternehmen darin, die damit einhergehenden Herausforderungen zu bewältigen."</i></p> <p>[D IV/ A 80]</p>

Ifd. Nr.	Ldf. Nr. /Seitenzahl	Teilziel	Handlungsansatz bzw. Textstelle Leitbild (Stand 16.02.2023)	Änderung	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt] zur Berücksichtigung bzw. tw. Berücksichtigung empfohlen
22				Bitte hier herausnehmen:  Existenzgründungen werden durch den "Lotsendienst" unterstützt.	Formulierung ist zu streichen, da zu kleinteilig.	dem Vorschlag kann teilweise gefolgt werden;  Erklärung: die Bezeichnung des konkreten Projektes wäre als Umsetzungsmaßnahme der nachfolgenden Ebene zuzuordnen - dargestellt im Strategiepapier bzw. HH-Plan; daher folgende Änderung:  "Existenzgründungen werden <i>begleitet und</i> unterstützt."  [D IV/ A 80]
23				Bitte durchgestrichenen Texte ändern: Der Landkreis unterstützt die innerbetriebliche Weiterbildung von Arbeitnehmer*innen durch bestehende Netzwerke und Initiativen.  Ersetzen durch: ...[...] im Rahmen des Chancengleichheitsgesetzes.	Bezug zu Gesetzgebung ist hier aufzuführen.	keine Änderung;  Erklärung: die innerbetriebliche Weiterbildung beruht auf verschiedenen Bundes- und Landesregelungen, die Fokussierung auf nur eine davon würde den Handlungsrahmen einschränken;  die bisherige Struktur des Leitbildes sieht zudem die Aufnahme rechtlicher Zuordnungen in den einzelnen Themen nicht vor  [D IV/ A 80]
24			Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen	1. Satz ändern/anpassen: Der Landkreis fördert die Stabilisierung der landwirtschaftlichen Produktion unter den Bedingungen einer standortgerechten, ordnungsgemäßen und nachhaltigen Landwirtschaft.  Ändern in ...[...] standortgerechten, <i>digitalisierten</i> und nachhaltigen Landwirtschaft.	Ansatz einer "ordnungsgemäßen" Landwirtschaft (was genau hierunter zu verstehen ist, wird nicht klar und ist nicht weiter definiert) soll hier der Fokus auf die gängige und zukunftsorientierte Form einer digitalisieren Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen gelegt werden.	dem Hinweis kann inhaltlich gefolgt werden;  klarstellend ergibt sich insgesamt folgende Formulierung:  "Der Landkreis fördert die Stabilisierung <i>und Entwicklung</i> der landwirtschaftlichen Produktion unter den Bedingungen einer standortgerechten, nachhaltigen und <i>resilienten</i> Landwirtschaft."  Erläuterung: 1. die Erweiterung um den Begriff "Entwicklung" macht deutlich, dass es nicht nur um Bewahren / Stabilisierung gehen sollte, sondern auch darum, die Betriebe in den Wertschöpfungsketten zukunfts fest aufzustellen; 2. der vorgeschlagene Begriff "digitalisierte Landwirtschaft" ist unpassend, da die Digitalisierung nur ein (wenn auch wichtiges) Werkzeug für nachhaltige Produktionsverfahren darstellt. Der Begriff Nachhaltigkeit schließt dies mit ein; 3. die Aufnahme des Resilienzbegriffes zielt darauf ab, die Betriebe anpassungsfähiger, z. B. gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels oder wirtschaftlichen Veränderungen, zu machen  [D IV/ A 83]



Ifd. Nr.	Ldf. Nr. /Seitenzahl	Teilziel	Handlungsansatz bzw. Textstelle Leitbild (Stand 16.02.2023)	Änderung	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]
						zur Berücksichtigung bzw. tw. Berücksichtigung empfohlen
25	S. 9		Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg	2. Absatz, 2. Satz streichen bzw. ändern: Auf der Grundlage einer Gesamtlärbetrachtung ist der umfassende Schutz zu <del>sichern</del> .  Ändern in: Auf der Grundlage einer Gesamtlärbetrachtung ist der umfassende Schutz <i>aufzubauen</i> .	Es bedarf weiterer Ausbaumaßnahmen.	dem Hinweis kann gefolgt werden;  geänderte Formulierung: "Auf der Grundlage einer Gesamtlärbetrachtung ist der umfassende Schutz <i>aufzubauen</i> ."  Erklärung: noch besteht kein umfassender Schutz; insbesondere Gebäude in neuen Plangebietten der Gemeinden haben keinen Anspruch auf den Schallschutz nach dem Planfeststellungsbeschluss  [D III]
26				2. Absatz, 3 Satz streichen: <del>Eine Erweiterung der beantragten und genehmigten Kapazität des Flugbetriebes wird abgelehnt.</del>	Im Sinne einer wachstumsorientierten, einen den Bedarfen angepassten Infrastruktur und zur Etablierung eines starken Wirtschaftsstandortes, kann und darf ein Wachstum des Flughafens per se nicht ausgeschlossen werden.  Hier gilt die Abwägung in Sinner einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung und Maßnahmen für ein zukunftsorientiertes Wachstum als Flughafenregion zu prüfen und zu ermöglichen.	der Vorschlag ist mit Nachricht vom 7. März 2023 zurückgenommen worden - daher kein Umsetzungsvorschlag erforderlich  [D III]
27	S. 11	3 Umwelt, Klimaneutralität und Gesundheit	Schutz der Umwelt sowie Reduzierung des Klimawandels und seiner Auswirkungen	Satz einfügen/ergänzen nach 3. Absatz:  Der Landkreis wirkt an der Umsetzung der Energiewende mit. Beim Ausbau der Wind-/Solarenergie- und Biogasnutzung unterstützt er eine ausgewogene räumliche Steuerung sowie die Weiterentwicklung von Möglichkeiten der Energiespeicherung. <i>Der Landkreis nimmt eine Vorreiterfunktion ein und bekennt sich dazu auf kreiseigenen Dächern Photovoltaikanlagen zu errichten.</i>		dem Vorschlag kann teilweise gefolgt werden;  ergänzend ergibt sich folgende Formulierung:  "Der Landkreis wirkt an der Umsetzung der Enegiewende mit <i>und nutzt dafür auch kreiseigene Potenziale.</i> "  Erläuterung: das im Vorschlag beschriebene Anliegen lässt sich daraus letztlich als konkrete Maßnahme ableiten, wie auch einfordern (und ist so bereits Bestandteil des Maßnahmenkatalogs zur Nachhaltigkeitsrichtlinie des Landkreises)  [D III/ A 67, D IV/ A 80]



lfd. Nr.	Ldf. Nr. /Seitenzahl	Teilziel	Handlungsansatz bzw. Textstelle Leitbild (Stand 16.02.2023)	Änderung	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt] zur Berücksichtigung bzw. tw. Berücksichtigung empfohlen
28	S. 12		Erreichbarkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Fläche	<p>Satz einfügen/ergänzen nach 1. Absatz: (...)...darauf ausgerichtete Modelle und Programme und vermittelt koordinierend zwischen Dienstleistungsträgern und sonstigen Akteuren.</p> <p><i>Der Landkreis unterstützt digitale Gesundheitsangebote, klärt auf, bewirbt und unterstützt telemedizinische Leistungen wie bspw. Videosprechstunden, Telemonitoring und telenotärztliche Versorgung.</i></p>	<p>Um die medizinische Versorgung im ländlichen Raum aufrecht zu erhalten, gilt es digitale Angebote anzubieten. Die Digitalisierung des Gesundheitswesens bietet nicht nur Chancen einem Ärztenotstand aktiv entgegen zu wirken, sondern ermöglicht es auch ressourcenschonend dem Mangel an Fachärzten im ländlichen Raum auszugleichen. Hier sei auf die "Land in Form"; Magazin für ländliche Räume, Ausgabe 1.22 verwiesen.</p>	<p>dem Vorschlag kann inhaltlich gefolgt werden; Ergänzung folgender Formulierung: <i>"Der Landkreis arbeitet an einer Modernisierung der Leistungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Den Bürger*innen soll durch Digitalisierungsmaßnahmen, unabhängig vom Wohnort, ein vereinfachter Zugang zu Verwaltungs- und Beratungsdienstleistungen des Gesundheitsdienstes ermöglicht werden."</i> Erläuterung: die Entscheidung zur Nutzung digitaler Kommunikationsangebote u. A. liegt hier bei den behandelnden Ärztinnen und Ärzten oder bei dem Organ der ärztlichen Selbstverwaltung (KVBB), weshalb dem Landkreis an dieser Stelle die Möglichkeiten zum Mitwirken oder Eingreifen fehlen; dennoch ist das Gesundheitsamt Teltow-Fläming sehr an einer Digitalisierung des Gesundheitssektors interessiert; neben der Anbindung an die Telematikinfrastruktur, welche einen verbesserten Austausch zwischen Gesundheitsamt sowie der ambulanten-, und der stationär medizinischen Versorgung bietet, arbeitet das Amt an einer Modernisierung der Leistungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes; deshalb die ergänzende Formulierung. [D II/ A 53]</p>
29			Stärkung des Verbraucherschutzes und Verbesserung des Tierwohls	<p>Überschrift ändern in: Verbesserung des Tierwohls</p>	<p>Der Absatz bezieht sich inhaltlich auf die Tierhaltung. Verbraucherschutz ist hingegen viel weiter zu fassen und wird hier missverständlich mit aufgeführt und vermengt.</p>	<p>keine Änderung; Erklärung: die beiden Ziele stehen hier gleichberechtigt nebeneinander; wenn man bereits in der Überschrift die Stärkung des Verbraucherschutzes herausnimmt, gibt man das politische Signal, dass die kompletten Aufgaben der Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, Kosmetika, Futtermitteln sowie die Sicherstellung der Aufgaben im Bereich Schlachtier- und Fleischuntersuchung mit dem Ziel, die Menschen nachhaltig vor gesundheitlichen Gefahren und vor Täuschung zu schützen, für die Menschen in TF nicht so wichtig sind [D III/ A 39]</p>
30				<p>Streichung des 1. Absatzes: <del>Ein starker Verbraucherschutz im Landkreis schützt die Menschen nachhaltig vor gesundheitlichen Gefahren und vor Täuschung. Darauf ist die regelmäßige Lebensmittelüberwachung ausgerichtet. Der Landkreis organisiert die Schlachtier- und Fleischhygieneuntersuchung auf hohem Niveau.</del></p>	<p>Dieser Absatz ist in Gänze zu streichen, da die Lebensmittelüberwachung nur eine Aufgabe unter vielen des Verbraucherschutzes darstellt und hier eine irreführende Zuordnung stattfindet. Der Verbraucherschutz ist in dieser Nennung der Landwirtschaft bzw. dem Veterinäramt zuzuordnen.</p>	<p>keine Änderung; Erklärung: der Verbraucherschutz ist nicht irreführend zugeordnet und gehört – wenn überhaupt – auch nicht nur zur Landwirtschaft, sondern beispielsweise auch zu den Bereichen Jagd und Fischerei; jedenfalls aber findet auch die Lebensmittelüberwachung im Interesse des Verbraucherschutzes statt [D III/ A 39]</p>

Ifd. Nr.	Ldf. Nr. /Seitenzahl	Teilziel	Handlungsansatz bzw. Textstelle Leitbild (Stand 16.02.2023)	Änderung	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]
						zur Berücksichtigung bzw. tw. Berücksichtigung empfohlen
31	S. 13	4 Soziales	Der Landkreis TF sichert eine bedarfsgerechte soziale Versorgungsstruktur.	Überschrift / Ziel ändern in (s. Anfang):  <i>Der Landkreis sichert soziale Gerechtigkeit und den sozialen Ausgleich.</i>  <i>Der Landkreis steht hilfsbedürftigen Menschen zur Seite und unterstützt aktiv Angebote</i>	Die Aufgabe der Kreisverwaltung ist mehr, als nur eine Versorgungsstruktur zu sichern. Sozialer Ausgleich und Gerechtigkeit sind der Rahmen in dessen sich die Versorgungsstruktur bewegen muss, um sozialen Frieden und gute Lebensbedingungen für alle Einwohner zu gewährleisten. Aufgabe staatlichen/kommunalen Handelns ist es, Ungerechtigkeiten auszugleichen. Dabei ist ein besonderer Fokus auf hilfsbedürftige Menschen zu setzen.	keine Änderung;  Erklärung: die im Vorschlag als strategisches Ziel angeregte Formulierung erscheint sehr pauschal und so vom Landkreis im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung nicht darstellbar; soziale Versorgungsangebote sollen zudem a l l e n Bürger*innen des Landkreises zur Verfügung stehen – daher insgesamt keine Änderung  (vgl. Ifd. Nr. 3)  [D II/ A 50]
32			Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt	Ergänzung des 1. Satzes um: ...[...] für Menschen mit Behinderung <i>und nutzt dabei das "Budget für Arbeit".</i>	Die Ausschöpfung und das Nutzen der Fördermöglichkeiten durch das "Budget für Arbeit" ist ein wichtiger Bestandteil einer gelingenden Inklusion von behinderten Menschen in den Arbeitsmarkt, die noch nicht ausreichend genutzt wird. Deshalb gilt es dies hier explizit aufzuführen.	keine Änderung;  Erklärung: der im Entwurf formulierte Leitbildtext zielt darauf, die Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung zu fördern; die vorgeschlagene Ergänzung formuliert bereits die konkrete Umsetzung und ist damit der Maßnahmen-Ebene zuzuordnen – darzustellen im Strategiepapier bzw. HH-Plan; daher hier keine Ergänzung  [D II/ A 50]
33				Ergänzung nach 1. Absatz um folgenden Satz:  <i>Der Landkreis nimmt sich des Themas "Budget für Arbeit" an.</i>	s. vorangegangene Ausführung	keine Änderung;  Erklärung: vgl. Ifd. Nr. 32; das Leitbild darf sich nicht im Aufzeigen konkreter Einzelleistungen bewegen - daher hier keine Ergänzung  [D II/ A 50]
34			Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden (neu)	Ergänzen um einen Satz nach 1. Absatz: <i>Der LK unterstützt die Unterbringung von Geflüchteten für Anbieter von individuellem Wohnraum.</i>	Um die Unterbringung für Geflüchtete - bei anhaltendem Wohnungsraumangel - und vor allem eine nachhaltige Integration zu sichern, gilt es private VermieterInnen zu unterstützen, ansonsten wird diese Aufgabe wohl kaum zu schaffen sein.	keine Änderung;  Erklärung: eine Unterbringungssobliegenheit besteht nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) in Bezug auf die zugewiesenen Personen; über die Möglichkeit, individuellen Wohnraum zu beziehen, entscheiden die gesetzlichen Regelungen; im Handlungsansatz werden zutreffenderweise nur die Asylsuchenden genannt, für deren Unterbringung der Landkreis verantwortlich ist - daher keine Ergänzung  [D II/ A 50]

Ifd. Nr.	Ldf. Nr. /Seitenzahl	Teilziel	Handlungsansatz bzw. Textstelle Leitbild (Stand 16.02.2023)	Änderung	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt] zur Berücksichtigung bzw. tw. Berücksichtigung empfohlen
35				Ergänzen als Abschluss des Kapitels:  <i>Der Landkreis fördert Sprachkurse und ehrenamtliche Strukturen zur Integration von Geflüchteten .</i>	Engagierte BürgerInnen sind hier zu unterstützen, damit diese Aufgabe gewährleistet werden kann.	keine Änderung;  Erklärung: der im Entwurf formulierte Leitbildtext zielt u. a. darauf, das Zusammenleben und die Integration der Geflüchteten vor Ort zu fördern; die vorgeschlagene Ergänzung formuliert bereits die konkrete Umsetzung und ist damit der Maßnahmen-Ebene zuzuordnen – daher hier keine Änderung  [Bereich LRin/ BfCI, D II/ A 50]
36			Ausbau der Leistungsangebote im Bereich der Pflege und Eingliederungshilfe	2. Satz, Ergänzung um ein Wort:  Er reagiert <i>zeitnah</i> auf die demografische Entwicklung [...]	Für eine agile und dynamische Antwort auf demographische Veränderungen. Zu lang andauernde Reaktionszeiten und Verzögerung sind zu vermeiden.	dem Hinweis kann inhaltlich gefolgt werden;  Änderung der Formulierung:  "Er reagiert auf <i>gesellschaftliche Veränderung</i> sowie die <i>sich ergebende</i> demografische Entwicklung ... ."  [D II/ A 50]
37			Ausbau flächendeckender sozialer Beratung	2. Satz ergänzen um:  Er fördert die Angebote verschiedenster Leistungsträger und wirkt an der Schaffung einer bedarfsgerechten Angebotspalette <i>im Sozialraum</i> mit, die ...[...].	Es gilt die Gliederung und Orientierung anhand des Konzepts der Sozialräume.	keine Änderung;  Erklärung: der im Entwurf formulierte Leitbildtext zielt auf die Schaffung einer bedarfsgerechten Angebotspalette, die an den demografischen und infrastrukturellen Bedingungen ausgerichtet ist;  die vorgeschlagene Ergänzung formuliert bereits eine räumlich konkrete Ausgestaltung, die konzeptionell letztlich der Umsetzungsebene zuzuordnen ist – daher hier keine Ergänzung  [D II/ A 50]
38	S. 14		Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt (verschoben)	1. Satz streichen: <del>Der Landkreis wirkt als ein Träger des Jobcenters aktiv mit an der Vermittlung und Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt und ermöglicht ihnen neue selbstbestimmte Lebensperspektiven</del>  Ersetzen durch: Der Landkreis wirkt als ein Träger des Jobcenters an der Sicherung des sozialen Friedens mit. Die erfolgreiche Vermittlung und Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt ermöglicht ihnen [...]		dem Vorschlag kann inhaltlich gefolgt werden;  Änderung der Formulierung:  "Der Landkreis wirkt als ein Träger des Jobcenters aktiv an der Vermittlung und Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt mit. Er ermöglicht ihnen neue, selbstbestimmte Lebensperspektiven <i>und trägt zur Sicherung des sozialen Friedens bei.</i> "  [LRin, D II, D IV/ A 80]

Ifd. Nr.	Ldf. Nr. /Seitenzahl	Teilziel	Handlungsansatz bzw. Textstelle Leitbild (Stand 16.02.2023)	Änderung	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt] <div style="background-color: #e0ffe0; border: 1px solid #ccc; padding: 2px; margin-bottom: 5px;">zur Berücksichtigung bzw. tw. Berücksichtigung empfohlen</div>
39	S. 15	5 Familie und Kinder	Stärkung der Kindertagesbetreuung zur Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	<p>2. Satz streichen:</p> <p>Zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung setzt der Landkreis auf eine mit den Kommunen und Trägern abgestimmte bedarfsgerechte Planung, <del>die qualitative Aspekte berücksichtigt</del></p> <p>Ändern in:  <i>[...] bedarfsgerechte Planung und die Schaffung der notwendigen Betreuungsplätze.</i></p>	<p>Hier sind die Kommunen zu unterstützen, da es mancherorts einen eklatanten Mangel an Betreuungsplätzen gibt.</p>	<p>keine Änderung;</p> <p>Erklärung: der im Entwurf formulierte Leitbildtext zielt auf die Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung; dafür wird auf eine abgestimmte und bedarfsgerechte Planung abgestellt, die neben dem quantitativen Ausbau auch auf die qualitative Entwicklung der Einrichtungen orientiert – das vorgeschlagene Anliegen ist bereits enthalten, im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Landkreises daher keine weitere Ergänzung</p> <p>[D II/ A 51]</p>
40			Entwicklung von Familienzentren in allen Teilräumen	<p>Überschrift ändern:  <b>Entwicklung von Familienzentren in allen Teilräumen</b></p> <p>Neue Formulierung:  <i>Entwicklung von Begegnungsstätten in allen Sozialräumen</i></p>	<p>Über die Familienzentren hinaus geht es darum, den Begriff weiter zu fassen und Begegnungsstätten für alle EinwohnerInnen zu schaffen. Soziale Teilhabe soll allen EinwohnerInnen des LK möglich sein.</p>	<p>keine Änderung;</p> <p>Erklärung: die Förderung von Familienzentren folgt der Aufgabe aus § 16 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, wonach Familien allgemeine Förderung ihrer Erziehung angeboten werden soll; eine darüber hinausgehende Förderung für alle Einwohner*innen ist daraus zunächst nicht abzuleiten - es ist aber nachfolgend vorstellbar, dass die Familienzentren Teil von Begegnungsstätten sind (vgl. Ifd. Nr. 41);</p> <p>die Förderung von Jugendclubs ist als konkrete Maßnahme dem Teilziel 'Unterstützung des Ausbaus von präventiven Angeboten' zuzuordnen, dargestellt im Strategiepapier bzw. HH-Plan</p> <p>[D II/ A 51]</p>
41				<p>Einleitung des Kapitels mit folgendem Satz:</p> <p><i>Der LK fördert Jugendclubs, Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser als Treff- und Begegnungsorte in allen Sozialräumen.</i></p>	<p>Insbesondere die Anzahl der Jugendclubs hat stetig abgenommen, aber ihre Bedeutung ist wichtiger denn je in Zeiten von Pandemie, Klimawandel und Ukrainekrieg. Wo können sich Jugendliche außerhalb Ihres Elternhauses in einer geschützten Umgebung treffen und austauschen?</p>	<p>dem Vorschlag kann teilweise gefolgt werden;</p> <p>geänderte Formulierung:</p> <p><i>"Der Landkreis fördert Familienzentren als Treffpunkte in den Teilräumen und unterstützt die Bündelung mit weiteren Begegnungsangeboten."</i></p> <p>Erläuterung: die Förderung von Jugendclubs ist als konkrete Maßnahme dem Teilziel 'Unterstützung des Ausbaus von präventiven Angeboten' zuzuordnen - dargestellt im Strategiepapier bzw. HH-Plan; für Mehrgenerationenhäuser (als weitere Begegnungsstätten) wird eine Unterstützung durch Land und Kommunen abgebildet</p> <p>[D II/ A 51]</p>

Ifd. Nr.	Ldf. Nr. /Seitenzahl	Teilziel	Handlungsansatz bzw. Textstelle Leitbild (Stand 16.02.2023)	Änderung	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt] zur Berücksichtigung bzw. tw. Berücksichtigung empfohlen
42				Ändern/Anpassen: Der Landkreis fördert Familienzentren als Treffpunkte in <del>den Teilräumen.</del> <i>in den Sozialräumen.</i>	ggf. Kapitel überarbeiten und um Mehrgenerationenhäuser und Jugendclubs in den Ausführungen erweitern	keine Änderung; Erklärung: Teilräume werden im Entwurf des Leitbildtextes als allgemeiner Raumbegriff verwendet, der in der Umsetzung mit dem Konzept der Sozialräume konkretisiert wird; die Abstimmung hierzu ist in der Verwaltung und in den Kreistagsgremien entsprechend geführt worden – insofern hier keine Änderung [D II/ A 51]
43	S. 16		Umsetzung und Sicherung der Kinder- und Jugendbeteiligung (neu)	2. Satz ergänzen um: [...] Entscheidungen, die sich auf ihre Lebensrealität und Zukunftschancen auswirken, wirksam teilhaben <i>und mitbestimmen</i> können.	Mitbestimmung ist ein wesentliches Merkmal von Partizipation und Selbstwirksamkeit für Jugendliche/Kinder/Heranwachsende, denen ein Mitspracherecht an der Gestaltung ihrer Zukunft und Lebenswelt zusteht und eingeräumt werden muss.	dem Vorschlag kann gefolgt werden - inhaltlich präzisierend [Bereich LRin/ BfCI, D II/ A 51]
44				Absatz unten einfügen/anhängen:  <i>Gemäß der UN-Kinderrechtskonvention Art. 12, Absatz 2 und Art. 13 Meinungs- und Informationsfreiheit sind Jugendlichen und jungen Erwachsene im Alter von 13 - 27 Jahren Mitbestimmungsrechte im Kreistag einzuräumen.</i>  <i>Die im Gemeinwesen Handelnden sind verpflichtet, Grundlagen zu schaffen, die den Jugendlichen Beteiligung ermöglichen (siehe auch Kommunalverfassung).</i>	Rechtliche Zuordnung bitte ergänzen.	keine Änderung; Erklärung: die bisherige Struktur des Leitbildes sieht die Aufnahme rechtlicher Zuordnungen in den einzelnen Themen nicht vor – insofern auch hier keine Ergänzung [Bereich LRin/ BfCI, D II/ A 51]
45	S. 17	6 Bildung und Kultur	Sicherung hochwertiger Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen	Letzter Satz ergänzen ändern in: [...] Voraussetzungen und eine <del>moderne-digitale</del> Infrastruktur.		keine Änderung; Erklärung: die Infrastruktur der Kultur- und Bildungseinrichtungen wird nicht nur durch digitale Ausstattung bestimmt; es gehören Gebäudestruktur, Raumaufteilung, Gesamtambiente (u. a. Farbgestaltung), Möblierung sowie auch moderne Lehr- und Lernmittel dazu [D I/ A 40]
46	S. 19	7 Verwaltung, Digitalisierung und Finanzen	Umfassende Digitalisierung von Aufgabenerfüllung, Service und Verwaltung	2. Absatz, 2. Satz ergänzen um: [...] setzt die gesetzlichen Vorgaben, sowie größtmögliche Datensicherheit <i>zur Abwehr von Cyberangriffen</i> konsequent um.	Bezug zur Zielsetzung (Bekämpfung Cyberkriminalität) bitte ergänzen.	keine Änderung; Erklärung: die im Entwurf des Leitbildtextes enthaltene 'Datensicherheit' schließt die vorgeschlagene Ergänzung bereits ein, umfasst darüber hinaus jedoch weitere Sicherheits-Aspekte, wie den Schutz sensibler Daten im weiteren Sinne (z. B. Personendaten, kritische Infrastruktur) - insofern hier keine (einschränkende) Ergänzung [LRin, A 11, D I/ A 17]

Ifd. Nr.	Ldf. Nr. /Seitenzahl	Teilziel	Handlungsansatz bzw. Textstelle Leitbild (Stand 16.02.2023)	Änderung	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt] zur Berücksichtigung bzw. tw. Berücksichtigung empfohlen
47				<p>Letzter Satz ist zu streichen:</p> <p><del>Die digitale Verwaltung ermöglicht es, die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Kommunen des Landkreises und der ortsansässigen Unternehmen genauer zu bestimmen und zielgruppengerechte Angebote aufzubauen.</del></p>	<p>Satz ist zu Streichen, da dies mit der DSGVO kollidiert.</p>	<p>dem Vorschlag kann gefolgt werden;</p> <p>Streichung des Satzes</p> <p>Erläuterung: die im Entwurf des Leitbildtextes enthaltene Formulierung bestätigt sich als widersprüchlich, Schwierigkeiten hinsichtlich der DSGVO sind nicht auszuschließen; die Aussage des letzten Absatzes zum Teilziel wird durch die Streichung des letzten Satzes nicht beeinträchtigt</p> <p>[D I / A 17] + Datenschutzbeauftragter</p>
48	S. 20		<p>Langfristige Sicherung eines qualifizierten und motivierten Personalbestandes (verschoben)</p>	<p>Ergänzung 1. Absatz, 2. Satzes um:</p> <p>Dem trägt die Verwaltung mit einem umfassenden, der Aufgabenentwicklung angepassten strategischen Personalmanagement Rechnung und sichert damit <i>bürgerfreundliche Dienstleistungen und zeitnahe Bearbeitung der Anliegen.</i></p>	<p>Zielsetzung sollte hier sein, dass auf Anträge und Anliegen der BewohnerInnen ohne lange Bearbeitungszeiten reagiert wird.</p>	<p>keine Änderung;</p> <p>Erklärung: die vorgeschlagene Ergänzung findet sich sinngemäß bereits im Teilziel 'Serviceorientiertes Verwaltungshandeln', wie auch in den nachfolgenden Teilzielen, wieder – insofern hier keine Änderung</p> <p>[Bereich LRin/ A 11]</p>
49			<p>Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze</p>	<p>Ersten Satz streichen und ersetzen:</p> <p><del>Der Landkreis und seine Verwaltung sichern durch die frühzeitige und umfassende Einbeziehung der Kreistagsabgeordneten und der Hauptverwaltungsbeamt*innen in die Haushaltsplanung und Haushaltsdurchführung die Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze.</del></p> <p>Ersetzen durch:</p> <p><i>Der Landkreis sichert transparentes und bürgernahes Handeln.</i></p>	<p>Interna sind zu streichen. Diese Grundsätze sollten selbstverständlich sein.</p>	<p>dem Vorschlag kann weitgehend gefolgt werden;</p> <p>Erklärung: die im Entwurf des Leitbildtextes enthaltene detaillierte Beschreibung transparenten Handelns ließe sich nachfolgend als konkrete Umsetzung der hier vorgeschlagenen Formulierung ableiten bzw. einfordern – dem Vorschlag kann insofern teilweise gefolgt werden; für die Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze ergibt sich als erster Satz zum Teilziel:</p> <p>"Der Landkreis und seine Verwaltung sichern <i>transparentes Handeln</i> bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze."</p> <p>[Bereich LRin, D I / A 20]</p>

Ifd. Nr.	Ldf. Nr. /Seitenzahl	Teilziel	Handlungsansatz bzw. Textstelle Leitbild (Stand 16.02.2023)	Änderung	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt] <input type="checkbox"/> zur Berücksichtigung bzw. tw. Berücksichtigung empfohlen
50	S. 21		Stärkung der kreiseigenen Gesellschaften durch effektive Beteiligungssteuerung	<p>Das gesamte Kapitel ist zu streichen.</p> <p><del>Stärkung der kreiseigenen Gesellschaften durch effektive Beteiligungssteuerung</del></p> <p><del>Ein effektives Beteiligungsmanagement stärkt die Erledigung der Aufgaben des Landkreises zum Wohle der örtlichen Gemeinschaft und der öffentlichen Belange. Die Kontrolle und die Steuerung der kreiseigenen Gesellschaften und Gesellschaftsbeteiligungen ist auf die Erreichung von strategischen und finanziellen Zielen des Landkreises gerichtet. Die Gesellschaften unterstützen durch wirtschaftliche Betätigung den Landkreis in zahlreichen Aufgabenfeldern, von der Arbeits- bis zur Wirtschaftsförderung, vom öffentlichen Nahverkehr bis zur Fluginfrastruktur sowie in Form von Sozialunternehmen mit dem Angebot der Jugendhilfe.</del></p> <p><del>Das Beteiligungsmanagement trägt zur Transparenz der gesellschaftlichen Aktivitäten durch Informationen an die Kreistagsabgeordneten bei und unterstützt diese in ihrer Funktion als Vertretende in den Organen der Unternehmen. Die wirtschaftliche Betätigung der kreiseigenen Gesellschaften soll zur kontinuierlichen Reduzierung der Zuschüsse des Landkreises Teltow-Fläming führen.</del></p>	<p>Dieser Absatz fällt unter Wirtschaftsförderung.</p> <p>Der LK bedient sich zur Förderung der Wirtschaft kreiseigener Gesellschaften wie bspw. der SWFG uvm.</p>	<p>keine Änderung;</p> <p>der im Entwurf formulierte Leitbildtext zielt auf eine effektive Beteiligungssteuerung der kreiseigenen Gesellschaften unter Einbeziehung der strategischen wie finanziellen Ziele des Landkreises - daher erfolgt eine Zuordnung zum Thema Verwaltung, Digitalisierung und Finanzen;</p> <p>abgestellt wird im Entwurf zugleich auf die besondere Breite von Aufgabenfeldern, die durch die Gesellschaften abgebildet werden; dies allein auf die Förderung der Wirtschaft zu reduzieren wird dem Anspruch des Landkreises nicht gerecht</p> <p>[Bereich LRin, A 30/ Beteiligungsmanagement]</p>